

**Leserbrief zum Artikel in der BZ vom 28.02.2009 – „Thuner fürchten sich vor stinkender Fabrik“.  
Sprechstunde mit dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Hoffmann**

Herr Dr. Hoffmann weist die Zuständigkeit der Stadt Braunschweig in dieser Angelegenheit zurück. Bezüglich der Genehmigung für die Nachnutzung des Tanklagers seien das Gewerbeaufsichtsamt sowie das Niedersächsische Umweltministerium zuständig.

Die Stadt Braunschweig war es aber, die in ihrer Zuständigkeit die städtebaulichen Entwicklung durch Ausweisung des Baugebietes Thune Grefenhoop/Schafwiese dafür gesorgt hat, dass das Tanklager nun als eine Gewerbeinsel direkt am Rande des Wohnbaugebietes liegt.

Die Nachnutzung des Tanklagers durch ein Gewerbe mit Abfall- und Düngemittelstoffen zieht zwangsläufig neben Geruchsbelästigung auch Ungeziefer wie z.B. Ratten nach sich. Durch das angrenzende Regenrückhaltebecken des Wohngebietes werden hier damit ideale Lebensbedingungen für eine Rattenplage geschaffen.

Hier hat die Stadt Braunschweig die Verpflichtung Schaden von der Bevölkerung abzuwenden. Hier kann und darf sich die Stadt Braunschweig ihrer Verantwortung für die Bürger nicht entziehen.

Klaus Zerling